

## Ambulante Pflegefinanzierung (Restkosten)

### Allgemeines und Voraussetzungen

Seit Inkraftsetzung der Neuordnung der Pflegefinanzierung per 1. Januar 2011 haben auch Leistungserbringer ohne kommunalen Leistungsauftrag das Recht, bei den Wohngemeinden Restkosten einzufordern.

### Tarife für Frauenfeld

Die Kompetenz für die Festlegung der Tarife liegt bei der Wohngemeinde. Die Stadt Frauenfeld bezahlt den Leistungserbringern ohne kommunalen Leistungsauftrag, welche die Bedingungen für die Restkostenfinanzierung erfüllen, die nachfolgend aufgeführten Pflorgetarife. Die Restkostenfinanzierung wird nur für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Frauenfeld ausgerichtet.

Tarife 2026	Tarife 2025	Tarifstufe
CHF 10.63	CHF 20.54	pro Stunde Bedarfsabklärung/Beratung (= Tarifstufe a)
CHF 27.73	CHF 24.94	pro Stunde Untersuchung/Behandlung (= Tarifstufe b)
CHF 32.28	CHF 27.94	pro Stunde Grundpflege (= Tarifstufe c)
CHF 0.00	CHF 12.68	pro Stunde Grundpflege (= Tarifstufe c), die von angestellten <b>pfllegenden Angehörigen</b> erbracht werden gemäss TG KVV; RB 832.10 und RRB 664 vom 9. 12. 2025

Die Abrechnungen für das 4. Quartal 2025 sind bis spätestens 13. Januar 2026 einzureichen.

### Auszahlung Restkostenrechnungen

Voraussetzung für die Auszahlung von Restkostenbeiträgen an freiberuflich tätige Pflegefachpersonen ist der Nachweis des Einsatzes des Bedarfsabklärungssystems interRAI HC Schweiz oder eines vergleichbaren, von unabhängiger Seite validierten Bedarfserfassungssystems. Ausgenommen sind Leistungen der isolierten Wundbehandlung, der Wochenbettbetreuung, der Stillberatung sowie die in separaten Tarifverträgen abschliessend bezeichneten speziellen Leistungen der Ligen.

#### Zwingende Angaben:

- Name der Leistungsbeziehenden mit AHV-Nummer oder Geburtsdatum
- ZSR-Nummer
- Total Minuten in der Tarifstufe a, b und c

Wir behalten uns vor, die Leistungsabrechnungen der Krankenkasse sowie weitere Unterlagen zur Überprüfung einzufordern.

#### Bei der ersten Abrechnung einmalig einzureichen

- Nachweis des Einsatzes des Bedarfsabklärungssystems
- Berufsausübungsbewilligung (BAB) Kanton Thurgau

### Ausserkantonale Leistungserbringer

Ausserkantonale Leistungserbringer müssen zwingend **zusätzlich** zur Rechnung das Abrechnungsfeld der Stadt Frauenfeld ausfüllen. Sie finden es unter folgendem Link: [www.frauenfeld.ch/ambulante-pflegefinanzierung](http://www.frauenfeld.ch/ambulante-pflegefinanzierung)

### Einreichung

Die Abrechnungen können monatlich und quartalsweise wie folgt zugestellt werden:

#### Per Post:

Stadt Frauenfeld

Stadtbuchhaltung/KWF R41X

Rathausplatz 4

8501 Frauenfeld

#### Per E-Mail:

[finanzamt@stadtfrauenfeld.ch](mailto:finanzamt@stadtfrauenfeld.ch)